



Platz- und Spielordnung¹

Stand: 23.03.2012 (Neuerungen/Änderungen in grau)

1 Spielberechtigung

1.1 Kinder und Jugendliche

sind von Montag bis Freitag nur bis 18.00 Uhr spielberechtigt (Ausnahme: Jugendliche, die für vereinseigene Erwachsenenmannschaften gemeldet sind und mit Erwachsenen spielen)¹.

1.2 Gäste (alle Nicht-Vereinsmitglieder)

- 1.2.1 dürfen nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern spielen und nur bei nicht ausgelasteter² Platzanlage.
- 1.2.2 Das „Einhängen“ bei Spielen mit Gast-Beteiligung darf deshalb auch erst zu Beginn der Stunde, also nicht im Vorhinein erfolgen (Achtung: diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Gast bzw. die Gäste von mindestens zwei spielberechtigten Vereinsmitgliedern (in einem Doppel) begleitet werden. Ein so zusammengestelltes Doppel darf sich auch bei ausgelasteter² Platzanlage im Vorhinein einhängen).
- 1.2.3 Wer mit seinem Gast unter Beachtung dieser Auflagen einen freien Platz belegt, darf diese Stunde dann in jedem Fall – auch bei zwischenzeitlich eintretender Anlagenauslastung² – zu Ende spielen.
- 1.2.4 Die gastgebenden Mitglieder verpflichten sich, ihren Namen, Mitgliedsnummer, den Namen und Verein des Gastes, Datum und Spielzeit vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen. Hierfür wird dem Mitglied der in der Beitragsordnung in §4 (1) genannte Gastspielerbeitrag vom Konto abgebucht. Gastspieler, die in einem anderen Mendener Tennisverein oder Partnerverein des TCM Mitglied sind, sind von diesem Beitrag befreit.
- 1.2.5 Achtung: Gast-Trainer, die vom Vorstand genehmigtes Jugend- oder Mannschaftstraining durchführen oder aber Gäste, die selber (vom Vorstand genehmigtes) Training erhalten, sind von diesen Gastspieler-Beschränkungen/ -Auflagen befreit.

1.3 Saisongäste

- 1.3.1 besitzen den Status eines Vollmitgliedes
- 1.3.2 Grundsätzlich bietet der TCM zwei verschiedene Saisongastmodelle:
 - 1.) **Mannschaftsspieler & Hobbyspieler** => max. 1 Jahr, danach Entscheidung für oder gegen Vollmitgliedschaft (bzw. Zweit- oder Doppelmitgliedschaft)
 - 2.) **Verstärkung für 1. Herren bzw. 1. Damenmannschaft** => max. 1 Jahr (beitragsfrei), danach Entscheidung für oder gegen Vollmitgliedschaft (bzw. Zweit- oder Doppelmitgliedschaft)

1.4 Passive Vereinsmitglieder

müssen sich vor (!) Spielbeginn in die ausgehängte Gästeliste eintragen, damit Ihnen der in der Beitragsordnung in §4 (1) genannte Beitrag vom Konto abgebucht werden kann. Passivspieler sind im Unterschied zu Gästen (Nicht-Vereinsmitglieder) unbeschränkt spielberechtigt.

1.5 Mannschaftsspieler

- 1.5.1 sind während des eigenen Mannschaftstrainings auf anderen Plätzen nicht spielberechtigt¹.
- 1.5.2 Während der gesamten Sommersaison steht den Mannschaften der ihnen zugeteilte Trainingsplatz zur Verfügung. Ist der Trainingsplatz allerdings **10 Minuten** nach Spielzeitbeginn nicht durch mindestens 2 Mannschaftsspieler belegt, kann er bis zur nächsten Spielzeit von anderen Mitgliedern genutzt werden.
- 1.5.3 Bei unbespielbaren Trainingsplätzen (z.B. nach Regenschauern oder bei Meisterschaftsspielen) kann das Training für die vollständige Trainingszeit auf andere freie Plätze verlegt werden. Dies muss dann unbedingt durch Einhängen der blauen TRAINING-Marken angezeigt werden.

1.6 Trainer

unterliegen bei außerplanmäßigen Trainerstunden (jederzeit möglich) den allgemeinen Regeln der Platz- und Spielordnung

2 Platzbelegung

2.1 Magnetschilder

Jedes aktive Vereinsmitglied erhält ein Magnetschild mit seinem Namen und seiner Mitgliedsnummer (farbliche Unterscheidung von Damen & Herren bzw. Mädchen & Jungen!). Ansprechpartner ist unser(e) Schriftführer(in).



2.2 „Einhängen“

- 2.2.1 Vollständig (Einzel: 2 Schilder, Doppel: 4 Schilder!). Zum Auffinden der Mitspieler-Schilder dient die ausgehängte Mitgliederliste.
- 2.2.2 Vor (!) Spielbeginn
- 2.2.3 Mindestens einer der eingehängten Spieler muss anwesend sein.
- 2.2.4 Passive Mitglieder verwenden bitte die „PASSIV“-Schilder, Saisongäste die „SAISONGAST“-Schilder Gäste die „GAST“-Schilder, Trainer die „TRAINING“-Schilder und Mannschaftsführer sowie Turnierleiter die „TURNIER“-Schilder.
- 2.2.5 bei Zuspätkommen eines Spielpartners geht der Platzanspruch nach zehn Minuten verloren.
- 2.2.6 Ist der Platz bei Eintreffen auf der Anlage frei, darf darauf grundsätzlich sofort gespielt werden. Allerdings ist es erst dann erlaubt, sich für die Folgestunde einzuhängen, wenn die laufende Spielstunde über die Hälfte verstrichen ist.

2.3 „Weiterhängen“

Das Weiterhängen von Magnetschildern auf die direkt nachfolgende Spielzeit des gleichen Platzes oder eines anderen Platzes ist erst nach Ablauf der belegten Spielzeit erlaubt. Und auch nur dann, wenn dabei auf anderen Plätzen keine Spieler verdrängt werden.

2.4 „Aushängen“

Nach Spielende ist Schild „zurückzuhängen“.

2.5 **Besondere Platzbelegung durch den Vorstand**

Um einen möglichst gerechten und reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten und den Leistungs- und Breitensport zu fördern, kann der Vorstand – insbesondere die Sportwarte und der Jugendwart – folgende Platzbelegung durch unterschriebenen Aushang im Clubhaus regeln:

- 2.5.1 Trainingszeiten für Mannschaften, Kinder und Jugendliche
- 2.5.2 Meisterschaftsspiele unserer Vereinsmannschaften
- 2.5.3 Platzreservierungen für Turniere oder Freundschaftsspiele

2.6 **Belegung der Plätze 1-3 bei Mannschaftsspielen**

Bei am selben Tag angesetzten Mannschaftsspielen gilt folgende Regelung für die Zuteilung der vord. Plätze 1-3:

- 2.6.1 Auf den Plätzen 1-3 spielt die Mannschaft mit der höheren Spielklasse.
- 2.6.2 Bei Spielklassengleichheit entscheidet die Anzahl der tieferen Spielklassen (siehe Spielkl.-Übersicht).
- 2.6.3 Abweichende Absprachen zwischen den Mannschaftsführern sind immer möglich und haben Vorrang.

3 **Platzpflege**

Um optimale Voraussetzungen zum Tennisspielen zu gewährleisten, sind die Plätze wie folgt zu pflegen:

- 3.1.1 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 3.1.2 Nach dem Spielen und vor Beginn der neuen Spielzeit muss der Platz mit dem Schleppnetz vollständig abgezogen und die Linien gefegt werden. Bei Trockenheit des Aschebodens ist der Platz außerdem abzuspitzen, auch wenn der Platz nach Beendigung des Spiels nicht mehr belegt wird.
- 3.1.3 Ist der Platz vorher nicht belegt gewesen und der Ascheboden ausgetrocknet, so ist der Platz auch vor Spielbeginn abzuspitzen.
- 3.1.4 Die Plätze sind sauber zu verlassen. Leergut ist im Clubhaus abzugeben.

4 **Platzbeleuchtung**

- 4.1.1 Bei Dunkelheit können die Plätze 2-6 beleuchtet werden. Die Flutlichtanlage ist so konzipiert, dass Platz 2 einzeln, die Plätze 3 und 4 sowie die Plätze 5 und 6 jeweils nur gemeinsam beleuchtet werden können.
- 4.1.2 Die erforderliche Beleuchtung ist beim Clubwirt anzumelden.
- 4.1.3 Die Beleuchtung soll möglichst wirtschaftlich ausgenutzt werden. Hierzu ist es notwendig, dass Spieler unter Umständen spätestens nach Satzende den Platz wechseln.
- 4.1.4 Nach Spielende ist dem Clubwirt umgehend mitzuteilen, dass das Licht ausgeschaltet werden kann.

¹ Die Spielbeschränkungen der Platz- und Spielordnung werden erst bei vollständig ausgelasteter² Platzanlage wirksam, dann aber unverzüglich!

Deshalb ist es auch erlaubt, bei nicht ausgelasteter² Platzanlage, entgegen den Beschränkungen der Platz- und Spielordnung einen freien Platz zu bespielen. **Nur Einhängen darf man sich in diesem Fall nicht!** Denn „berechtigte“ Mitglieder müssen an der Belegungstafel sofort erkennen können, wen sie „vom Platz schmeißen“ dürfen, sollte kein anderer Platz mehr frei sein. Das heißt aber auch: Solange Plätze frei sind (das gilt auch für Platz 7), kann niemand vom Platz geschmissen werden, eingehängt oder nicht eingehängt!

² Als ausgelastet gilt die Platzanlage dann, wenn alle Plätze mit mindestens 2 berechtigten Spielern belegt sind.